

Ladungsfähige Anschrift als Freiberuflerin

09.05.2014 16:51

Preis: *****,00 €** **Generelle Themen**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Robert Weber

Als freiberufliche Psychologin möchte ich Aufträge als psychologische Sachverständige von Gerichten entgegengehen. Hierfür benötige ich eine ladungsfähige Anschrift. Keinesfalls möchte ich hierfür meine persönliche Adresse nutzen, da diese Adresse auch den betroffenen Verfahrensbeteiligten bekannt wird und ich mich davor schützen möchte, dass diese plötzlich bei mir zuhause vor der Tür stehen.

Ich arbeite allerdings nur von Zuhause aus. Termine mit Betroffenen möchte ich vorerst nur als Hausbesuch wahrnehmen. Ich habe also kein Büro und benötige für meine Arbeit auch vorerst kein Büro. Nun bin ich am Überlegen, wie eine einfache und kostengünstige Lösung aussehen könnte.

Um eine Lösung zu finden, müsste ich allerdings wissen, welche Anforderungen an eine ladungsfähige Adresse gestellt werden.

- Reicht es, wenn dort ein Briefkasten hängt?
- Muss das Empfangen von Briefen ggf. quittiert werden können? Wenn ja, muss ich dies dann persönlich tun?
- Muss ich an der Adresse physisch ein Büro vorhanden sein? Wenn ja, muss dort ein Schreibtisch für mich persönlich stehen?

Diese Fragen sind wichtig da ich im Moment zwei Möglichkeiten sehe:

1. Buchen eines professionellen „Post-Services“: Ein Unternehmen bietet mir die Möglichkeit einer repräsentativen Postanschrift. Wenn Post kommt, werde ich informiert, ich kann die Briefe dann selbst abholen oder an mich weiterleiten lassen. (Hier wäre es auch möglich zusätzlich einen Schreibtisch zu buchen, dies kostet aber deutlich mehr und ich benötige den Schreibtisch eigentlich nicht).
2. Einmieten in eine Bürogemeinschaft bei mir in der Nähe. Hier bleibt aber die Frage, ob ich dort einen Schreibtisch benötige oder eine gewisse Anzahl von Tagen dort verbringen muss.

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage!

Sehr geehrte Ratsuchende,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich basierend auf Ihren Angaben wie folgt beantworten möchte:

Sie benötigen keinen Schreibtisch. Wichtig ist nur, dass Sie umgehend informiert werden, sobald die Post eingegangen ist und dass Sie die Post auch umgehend abholen können. Sie müssen aber nicht jeden Tag vor Ort sein.

Ein alleiniger Briefkasten reicht nicht aus, ein professioneller Post-Service oder ein Einmieten in eine Bürogemeinschaft reichen aber aus. Der Erhalt der Schreiben muß aber quittiert werden können, es reicht aber aus, wenn Sie eine Zustellvollmacht erteilen.

Ein tatsächliches Büro muß nicht vorhanden sein, es reicht ein virtuelles Büro, solange dort jemand ist, der von Ihnen eine Zustellungsbevollmächtigung hat.

Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben. Bitte benutzen Sie bei Bedarf die kostenlose Nachfragefunktion.

Ansonsten verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen,

Robert Weber
Rechtsanwalt

Das Zurückhalten relevanter Informationen kann die rechtliche Beurteilung radikal verändern. Diese Beurteilung ist lediglich eine erste rechtliche Orientierung.

